

www.thlz.de

Die Theologische Literaturzeitung (ThLZ) ist die älteste und eine der maßgeblichen theologischen Rezensionszeitschriften. Alle wichtigen theologischen Publikationen des deutschsprachigen Raumes, aber auch fremdsprachige Werke aus dem amerikanischen und skandinavischen Bereich werden von Theologen vorgestellt, die ihre Kompetenz für den speziellen Fachbereich ausgewiesen haben.

Herausgeber	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches
Verlag	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Postfach 221 561, 04135 Leipzig Tel. (03 41) 7 11 41-22, Fax 0341 7 11 41-50 E-Mail <froehlich@eva-leipzig.de> www.eva-leipzig.de
Anzeigenverwaltung	Peggy Peternell, zeichensetzen kommunikation gmbh, Steinbühlstraße 3, 35578 Wetzlar E-Mail <peternell@zeichensetzen.de> Tel. 06441 915-144, Fax 06441 915-148 www.zeichensetzen.de
Jahresabopreis	Inland: Privatpersonen 178,90 € Institutionen 229,90 €
Druckverfahren	Offset
Druckunterlagen	Datei in postscript-, pict-, bmp-, tiff-, ai-, pdf-Format Auflösung: mind. 300 dpi

Auflage	900 Exemplare
Erscheinungsweise	in der 1. Woche des Monats (Jan./Feb. und Juli/Aug. Doppelheft)
Anzeigenschluß	am 5. des Vormonats
Zeitschriftenformat	290 mm hoch x 210 mm breit
Satzspiegel	255 mm hoch x 175 mm breit

Anzeigenformate und Preise

Format	Höhe x Breite	Grundpreis sw	Vorzugsplatzierung vierfarbig auf einer Umschlagseite
1/1 Seite	255 x 175 mm	550,00 €	680,00 €
½ Seite hoch	255 x 85 mm	280,00 €	350,00 €
½ Seite quer	125 x 175 mm	280,00 €	350,00 €
¼ Seite hoch	125 x 85 mm	150,00 €	185,00 €
¼ Seite quer	60 x 175 mm	150,00 €	185,00 €
1/8 Seite	60 x 85 mm	100,00 €	100,00 €

Kleinanzeigen 2,00 € pro mm bei 85 mm Spaltenbreite

Beilagen bis 25 g 160,00 € o/oo, Gesamtbeilage 208,00 €, **vierseitiger Beihefter** 1260,00 €

Rubrik „Fachbuchverlage“ Kontaktdaten **print** (elf Ausgaben) + **online**

(mit Verlinkung zur eigenen Homepage) jährlich 125 €

→ **Alle Anzeigen werden zusätzlich im Internet kostenfrei veröffentlicht.**

Druckerei (zugleich Lieferanschrift für Beilagen und Beihefter)

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig
Tel. (03 41) 9 60 83 07, Fax (03 41) 9 60 83 09
E-Mail <info@druckerei-boehlau.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Vertrag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, redaktioneller Bestandteil der Zeitung zu sein, werden nicht angenommen bzw. durch den Verlag als Anzeige kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbebetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird er auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsweiterungen innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise auszuführen ist.
6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen bei dem Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleisten zu können.
7. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nicht gewährleistet werden.
8. Sofern die in der Anzeigenpreisliste genannte Druckvorlage nicht zur Verfügung gestellt wurde und daher für Manuskriptvorlagen Satz- und Lithokosten angefallen sind, hat der Auftraggeber diese zu tragen, ebenso die Kosten für erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung. Bei Kleinanzeigen sind die Satz- und Lithokosten im Anzeigenpreis enthalten. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der entsprechenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber bis dahin entstandene Kosten zu tragen unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten des Auftraggebers.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständlichem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrundegelegt.
12. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und Weiterleitung der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus jedoch keine Haftung. Eingeschriebene und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
13. Die Rechnung ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; die Anzeigenverwaltung kann die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder für die Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber davon so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser von dem Auftrag vor Erscheinen der Anzeige zurücktreten konnte.
16. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.